

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13322 –**

Finanzierung des Vorhabens Berliner Schloss – Humboldtforum

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. Mai 2009 hat die Bundesregierung ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gründung der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“ (Bundestagsdrucksache 16/13138) vorgelegt. Hieraus ergibt sich weiterer Informationsbedarf bezüglich des Standes der Sicherung der Finanzierung des Vorhabens.

1. Hält die Bundesregierung – in Kenntnis des erheblichen Rückstandes beim Einwerben der durch den Förderverein Berliner Schloss e. V. aufzubringenden Spenden – am bisher geplanten Baubeginn 2010 fest, und wenn nein, welcher Baubeginn erscheint der Bundesregierung nach Stand ihrer Erkenntnisse realistisch?

Die Bundesregierung hält am geplanten Baubeginn in 2010 fest.

2. Welches Vorgehen wird die Bundesregierung vorschlagen, wenn absehbar ist, dass die vom Förderverein Berliner Schloss e. V. verbindlich zugesagten privaten Spenden in Höhe von 80 Mio. Euro nicht aufgebracht werden bzw. bis wann müssen die Spenden eingeworben sein, damit der geplante Baubeginn eingehalten werden kann?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das erforderliche Spendenaufkommen rechtzeitig, das heißt entsprechend des Baufortschritts, eingehend wird. Die Finanzierung des geplanten Baubeginns in 2010 ist gesichert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

3. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sie für den Fall, dass der Förderverein Berliner Schloss e. V. seinen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 80 Mio. Euro nicht erbringen kann, eine Kompensation durch den Bund anstrebt, etwa durch Herausgabe einer Sondermünze, von Briefmarken usw., und wenn nein, warum nicht?

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Dezember 2007 die Bundesregierung auch aufgefordert zu prüfen, ob durch andere Maßnahmen, z. B. durch die Prägung einer Sondermünze ein Finanzierungsbeitrag geleistet werden kann.

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich für denkbar, die Fertigstellung des Projektes mit der Ausgabe einer 10-Euro-Gedenkmünze zu würdigen, allerdings ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung für die erwarteten Münzeinnahmen bzw. den Münzgewinn.

Die Bundesregierung schließt nicht aus, dass ein Postwertzeichen zum Thema „Berliner Schloss“ herausgegeben wird. Allerdings lassen sich hierdurch keine anlassbezogenen finanziellen Mittel generieren, da Postwertzeichen als Entgeltnachweis für die Inanspruchnahme von Postdienstleistungen dienen. Das Entgelt fließt der Deutschen Post AG zu.

Auch die Durchführung einer Lotterie zugunsten des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses/Humboldt-Forums ist nicht zielführend, da der zu erwartende Erlös in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

4. a) Teilt die Bundesregierung, trotz der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise, weiterhin die von der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ (siehe Begründung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 – Bundestagsdrucksache 14/9222) geäußerte Annahme „einer erheblichen Anlage- und Spendenbereitschaft privater Dritter“, und wenn ja, worauf stützt sie ihre Auffassung?
 - b) Wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Internationalen Expertenkommission zu einer erheblichen Anlage- und Spendenbereitschaft privater Dritter zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses. Sie geht im Zuge der Realisierung des Projektes von der wachsenden Unterstützung in Form eines breiten bürgerchaftlichen Engagements aus.

5. a) Wenn die Bundesregierung davon ausgeht, „dass der Förderverein Berliner Schloss e. V. seine dem Deutschen Bundestag gegenüber abgegebene Zusage einhalten“ wird (Antwort zu Frage 9, Bundestagsdrucksache 16/13138) und einhalten muss (Antwort zu Frage 6, Bundestagsdrucksache 16/13138), welche Gründe sprechen dann dafür, auch noch die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum mit dem Einwerben von Spenden zu beauftragen (Antwort zu Frage 1, Bundestagsdrucksache 16/13138)?
 - b) Wie erklärt die Bundesregierung insbesondere ihre Aussage im Bericht zur Errichtung einer „Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. April 2009: „Darüber hinaus ist die Stiftung gehalten, durch Anwerbung von Zuwendungen und Spenden Dritter das verbindlich zu erbringende Spendenaufkommen in Höhe von 80 Mio. Euro für die historische Rekonstruktion des Berliner Stadtschlosses aufzubringen“, wenn doch die Bundesregierung erwartet, dass der Förderverein diese Mittel schon alleine aufbringt (Antwort zu Frage 5, Bundestagsdrucksache 16/13138)?

- c) In welchem Verhältnis sollen der Förderverein Berliner Schloss e. V. und die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum zueinander stehen?

Haben beide dasselbe Ziel, zusammen 80 Mio. Euro Spendengelder einzuwerben, oder sollen sowohl der Förderverein als auch die Stiftung jeweils 80 Mio. Euro Spendengelder für den Bau des Berliner Schlosses aufbringen?

- d) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die durch die Stiftung eingeworbenen Spenden auf das durch den Förderverein zu erbringende Spendenaufkommen angerechnet werden?

Gemäß Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 28. April 2009 ist die Stiftung gehalten, „durch Anwerbung von Zuwendungen und Spenden Dritter das verbindlich zu erbringende Spendenaufkommen in Höhe von 80 Mio. Euro (...) aufzubringen.“ Die Stiftung wird sich zu diesem Zweck insbesondere der Unterstützung privater Fördervereine bedienen. Bei diesen handelt es sich aus Sicht der Stiftung (und des Bundes) um „Dritte“ im Sinne des genannten Zitats. Ein Widerspruch zwischen dem genannten Bericht und der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gründung der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“ (Bundestagsdrucksache 16/13138) ist insoweit nicht zu erkennen. Um das seinerzeit vom Deutschen Bundestag vorgegebene Spendenziel zu erreichen, wird die Stiftung mit den privaten Schloss-Initiativen in geeigneter Weise zusammenarbeiten. Es wird Aufgabe der Stiftung sein, die zukünftige Zusammenarbeit mit den privaten Schloss-Initiativen angemessen zu gestalten, um die Vorgabe des Deutschen Bundestages umzusetzen.

6. Wird die Bundesregierung daran festhalten, dass der Bau erst beginnen kann, wenn die Finanzierung der Fassade gesichert ist, und wenn nein, warum nicht?

Unabhängig von einer gesicherten Finanzierung der Natursteinarbeiten der barocken Fassaden ist der Baubeginn des Humboldt-Forums in 2010 geplant. Eine gewisse zeitliche Entkoppelung zur Wiedererrichtung der historischen Fassaden gegenüber dem übrigen Baukörper ist aus heutiger Sicht nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus bauphysikalischen Gründen sinnvoll und machbar. Zeitlich entkoppelte Natursteinarbeiten zur Wiedererrichtung der historischen Fassaden wird die Realisierung des übrigen Baukörpers des Humboldt-Forums nicht beeinträchtigen.

7. a) Da es in der Begründung des Beschlusses des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 14/9222 einerseits hieß: „Die Entscheidung für die Rekonstruktion der barocken Außenfassaden sowie im so genannten Schlüterhof ist dagegen nur mit knapper Mehrheit zustande gekommen. Der Wettbewerb sollte daher offen gestaltet sein; damit werden auch Alternativen zur barocken Rekonstruktion der Fassaden möglich“, und andererseits darauf hingewiesen wurde, dass die Rekonstruktion des historischen Erscheinungsbildes an die erhebliche Anlagen- und Spendenbereitschaft privater Dritter gebunden sei, anderenfalls seien andere gestalterische Lösungen zu überprüfen – sieht die Bundesregierung angesichts dieses Wunsches des Deutschen Bundestages noch die Möglichkeit, andere und preiswertere gestalterische Lösungen für die Fassade des Humboldtforums prüfen zu lassen?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wenn ja, wann wird eine solche Prüfung erfolgen?

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. Dezember 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7488) wurde die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, die Rekonstruktion der historischen Außenfassaden Süd, West und Nord sowie die drei historischen Barockfassaden des Schlüterhofes als verbindliche Gestaltungsvorgaben strikt einzuhalten. Diesen Beschluss setzt die Bundesregierung um.

8. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Befürchtung ein, dass der Kostenrahmen für das Humboldtforum von 552 Mio. Euro nicht zu halten sei, und dass die Deckelung der Kosten nur mit erheblichen Abstrichen am Entwurf des Wettbewerbssiegers Francesco Stella zu erreichen ist (Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e. V., siehe DER TAGESSPIEGEL, 17. Februar 2009), und wann wird die Überarbeitung des Stella-Entwurfs vorgelegt werden?
 - a) Hat die Bundesregierung konkrete Vorgaben für die Überarbeitung des Stella-Entwurfs gemacht, und wenn ja, welche?
 - b) Wird von der Bundesregierung erwogen, den Stella-Entwurf mit dem Entwurf des Büros Kuehn Malvezzi zu kombinieren?

Die Grundlage der Berechnung des Architekten- und Ingenieur-Vereins (AIV) ist der Bundesregierung nicht bekannt und im Ergebnis auch nicht nachvollziehbar. Die weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs des 1. Preisträgers Prof. Franco Stella erfolgt im Rahmen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Programms und der vom Parlament festgesetzten Kostenobergrenze. Die Entwurfsunterlage Bau wird bis Mitte nächsten Jahres aufgestellt. Eine Kombination mit anderen Wettbewerbsentwürfen erfolgt nicht.

9. Ist der Förderverein Berliner Schloss e. V. berechtigt, Spendenbescheinigungen zur steuerlichen Geltendmachung der Spenden durch die Spender auszustellen, und wenn ja, hat er dies auch getan, und in welchem Umfang?
10.
 - a) Liegen der Bundesregierung die Rechenschaftsberichte des Fördervereins Berliner Schloss e. V. vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass diese nicht öffentlich einsehbar sind?
 - b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die vom Förderverein Berliner Schloss e. V. bislang eingeworbenen Gelder in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro noch uneingeschränkt für den Spendenzweck zur Verfügung stehen und unmittelbar der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses zugute kommen?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach eigenem Bekunden ist der Förderverein Berliner Schloss e. V. berechtigt, Spendenbescheinigungen zwecks steuerlicher Geltendmachung der Spenden auszustellen. Im Übrigen sind der Bundesregierung Vereinsinterna des Fördervereins Berliner Schloss e. V. weder bekannt noch von ihr zu bewerten. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass der Förderverein Berliner Schloss e. V. die von ihm eingeworbenen Spendengelder für das Projekt rechtzeitig zur Verfügung stellt.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Angebot des Fördervereins Berliner Schloss e. V. zu erwägen, sein Spendenziel nach oben zu korrigieren, wenn auch die Rekonstruktion der historischen Schlosskuppel privat finanziert werden soll?

Ja

12. Welche steuerrechtlichen Unterschiede, Vor- und Nachteile bestehen bei der Konstruktion des Fördervereins Berliner Schloss e. V. im Vergleich zur Konstruktion der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum?

Die steuerrechtliche Konstruktion des Fördervereins Berliner Schloss e. V. ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ein dahingehender Vergleich beider Institutionen ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Bodensubstanz auf dem Gelände des ehemaligen Palastes der Republik vor?

Im Rahmen der Aufstellung der Entscheidungsunterlage Bau sind umfangreiche Voruntersuchungen zum Baugrund erfolgt und dokumentiert. Im Zuge der laufenden Planung wird die Untersuchung des Baugrunds weiter intensiviert.

14. Ergeben sich aus diesen gegebenenfalls Hinweise auf erhöhte Baukosten für die Fundamentsicherung, und wenn ja, wie sollen diese Kosten aufgefangen werden?

Die geschätzten Baukosten basieren auf den vorgefundenen Gründungsverhältnissen. Laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. Dezember 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7488) sind Planungs- und Baurisiken innerhalb der verbindlich festgesetzten Kostenobergrenze in Höhe von 552 Mio. Euro zu kompensieren.

15. Ist im Kostenrahmen von 552 Mio. Euro bereits die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 2006 enthalten, und wenn nein, wie soll diese ausgeglichen werden?

Die seit dem 1. Januar 2007 geltende Mehrwertsteuer ist in der Kostenobergrenze berücksichtigt.

16. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die im Kostenrahmen von 552 Mio. Euro enthaltenen Kosten für den Umzug der Museen in Höhe von 72 Mio. Euro weiterhin eine realistische Planung darstellen?

Ja. Der Kostenansatz für die Ersteinrichtung ist realistisch.

17. In welcher konkreten Reihenfolge würde der Bau des Humboldtforums erfolgen können, sollte die in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/13138) zu Frage 11 genannte Untersuchung der bauphysikalischen zeitlichen Entkoppelung zur Wiedererrichtung der historischen Fassade gegen den übrigen Baukörpern eine solche zeitliche Entkopplung als tatsächlich möglich erscheinen lassen?

Diese Fragen werden im Rahmen der Vorentwurfs- und der Entwurfsplanung durch die planenden Architekten und Ingenieure geklärt. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

